

Gestatten!

Raus aus den Schulden ...

Ein Verein stellt sich vor

Impressum

Raus aus den Schulden (Kurzform **R&S**)

Lederergasse 14

9500 Villach

ZVR-Zahl: 833242460

Tel: 0650 - 664 28 44

www.raus-aus-den-schulden.at

office@raus-aus-den-schulden.at

Es gibt immer einen Ausweg - Garantiert

Als ein nicht auf Gewinn orientierter Verein bieten wir uns als Ihr Partner für ein zukünftig sorgenfreies Leben an. Wir bieten Ihnen nicht nur Hilfe beim Leben mit Schulden, Konkursverfahren, Exekutionen u. sonstigen Zwangsmaßnahmen, sondern wir begleiten Sie ein Stück Ihres Lebensweges und helfen, auch scheinbar ausweglose Situationen zu meistern.

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen und das in jedem Bundesland - überall in Österreich - auch in Ihrer Nähe.

Für den Vorstand

Herbert Tschernjak

Wir unterstützen Sie als ...

- Privatperson
- Unternehmer & freiberuflich Tätiger
- Ehemalig Selbstständiger

Wir unterstützen Sie in dieser schwierigen Situation und zeigen Ihnen mögliche Wege aus der belastenden Lebenssituation. Unsere Kooperationspartner aus der Wirtschaft, Industrie und Sozialem helfen, die Interessen zwischen Schuldner und Gläubigern zu vereinbaren und ermöglichen in den meisten Fällen außergerichtliche Lösungen.

Wir unterstützen Sie bei/durch ...

- ✓ Beantragungen diverser Förderungen
- ✓ Maßnahmen zur Schuldenregulierung
- ✓ Begleitung bis zur Schuldenfreiheit
- ✓ Hilfe bei Gewerbeentzug
- ✓ Löschen von gespeicherten Negativeintragungen bei Auskunfteien (KSV)
- ✓ Untersagen bezgl. Weitergabe Ihrer gespeicherten persönlichen Daten div. Auskunfteien
- ✓ kostenlose Rechtsberatung & kostenlose Steuerberatung bei R&S-Kooperationspartnern
- ✓ Schuldnerberatung und Schuldenregulierung durch Fair-Price Partner, Juristen mit gestundeter Honorarverrechnung (zinsfreie Ratenzahlung – analog Zahlungsplan)
- ✓ sofortige Einstellung aller Pfändungen und Exekutionen im Zuge einer Schuldenregulierung
- ✓ Unterstützung bei Firmengründungen nach dem Konkurs
- ✓ Schaffung funktionierender Kontoverbindungen
- ✓ Werbetechnische Unterstützung bei Neubeginn
- ✓ bis zu € 100,- Unterstützung mittels R&S Förderungs-Scheck
- ✓ Unterstützung und Hilfe bei EU – Insolvenzen
- ✓ Hilfe bei Sanierungsmaßnahmen und Strategieänderungen - verbunden oft mit Geldzuschuss diverser Kooperationspartner
- ✓ Zugang zur Expertenrunde
- ✓ und viele weitere Unterstützungen

Gehen wir einmal davon aus, Sie haben ein finanztechnisches Problem! Mahnungen stapeln sich auf Ihrem Schreibtisch und Sie haben keine Ahnung, wie Sie diesen Schuldenberg wieder abbauen sollen.

Ballermann und Mütze - bloß nicht! Es gibt legale Möglichkeiten die funktionieren und dem Schuldner wieder finanziellen Freiraum schaffen. Wir haben Erfahrungswerte gesammelt und Formulare, Tipps und Möglichkeiten ausgearbeitet wie Sie diese Probleme in den Griff bekommen und welche einfachen Handlungen, Tipps u. Tricks zum Schuldenabbau gegenüber den Gläubigern große Wirkung haben.

Lassen Sie sich helfen

kostenlose Steuerberatung – Der Steuerberater als Ihr Krisenmanager in insolvenzrechtlichen Fragen – R&S bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Steuerberatung an.

kostenlose Rechtsberatung – Die Kosten eines Rechtsstreits und das Bedürfnis, sich wehren zu können, haben uns bewogen, unseren Mitgliedern eine kostenlose Rechtsberatung anzubieten. Und nur sehr wenigen bekannt ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme anwaltlicher Schuldnerberatung.

- ✚ Auf Wunsch - professionelle Schuldnerberatung und Schuldenregulierung durch die R&S **Fair-Price Partner** - Juristen /Rechtsanwälte mit gestundeter Honorarverrechnung (Ratenzahlung – nach Abwicklung des Konkurses bzw. Ausgleichs - analog dem bewilligten Quotenzahlungsplan).

R&S Förderungs-Scheck – Der R&S Förderungs-Scheck dient zur finanztechnischen Unterstützung vom Verein „Raus aus den Schulden“ an seine Mitglieder. Diese Förderung, eine Unterstützung bei honorarpflichtigen Beratungen, ist mit einer maximalen Höhe von € 100,- beschränkt.

KSV - Eintragung - Ist man z.B. beim Kreditschutzverband KSV 1870 einmal als säumiger Schuldner gebrandmarkt, schüttelt man diesen Ruf sehr schwer wieder ab. Durch ein Urteil des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) können Sie sich ab sofort von den „Schwarzen Listen löschen lassen.

sieben Schritte zur Schuldenfreiheit - **Schluss mit der "Vogel Strauß - Politik" tun Sie den ersten Schritt**; Den Kopf in den Sand stecken, verschlimmert nur das Problem. Wenn Ihnen die Auseinandersetzung mit dem Problem „Schulden“, unweit entfernt von der Armut, nicht gelingt, wenden Sie sich an eine Vertrauensperson bzw. lassen einen Profi von "Raus aus den Schulden" vermitteln.

Ihre Macht als Schuldner - Immer öfter klingelt der Gerichtsvollzieher an österreichischen Türen. Nicht nur wegen der schwierigen Wirtschaftslage sind viele Verbraucher in die Schuldenfalle geraten. Doch es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Ihrem finanziellen "Super Gau" zu entkommen.

Werden Sie sich der Macht als Schuldner bewusst

Sich seiner eigenen Macht bewusst zu werden – der Macht der leeren Taschen. „Einem nackten Mann/Frau kann schließlich keiner mehr was wegnehmen!“.

Auch wenn Sie glauben, Probleme damit zu haben - aber das haben Ihre Gläubiger auch: das Problem nämlich, Ihr Geld oder, wenigstens einen Teil davon wieder zu bekommen. Wenn beide – Schuldner und Gläubiger – erkennen, dass sie eigentlich im selben Boot sitzen, steigert das beiderseitig die Bereitschaft zum Kompromiss. Lassen Sie uns helfen.

Profitieren Sie

... als "**Raus aus den Schulden**" Mitglied Ihre **Schuldner-Macht zu nutzen**, um Ihren Schulden auf legaler und redlicher Art zu entkommen. Durch Ratenzahlungen und Vergleiche, und das sogar, ohne drastische Einbußen an Lebensqualität hinnehmen zu müssen.

... **um beim Schuldenabtragen kein Lehrgeld zahlen zu müssen** – Lehrgeld, dass Sie sich sparen können wenn Sie die Ratschläge und Hinweise unserer Kooperationspartner und Experten beherzigen.

... durch



Das **Fair-Price Service** ermöglicht verschuldeten Unternehmern, ehem. Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und natürlich auch allen Privatpersonen, eine professionelle Schuldnerberatung, inkl. Unterstützung

und Vertretung im gerichtlichen bzw. außergerichtlichen Konkursverfahren durch R&S **Fair-Price Partner** - Juristen / Rechtsanwälte - bei **gestundeter** Honorarabrechnung. Diese wird nach Bewilligung des Zahlungsplans im Zuge der Schuldenregulierung eingehoben (monatliche Raten über die gesamte Laufzeit der Quotenzahlung). Eine Honorarvorauszahlung, ausgenommen Barauslagen z.B. für Porto, Telefon- und Faxkosten, entfällt somit gänzlich.

Anmerkung: Eine Kündigung der R&S - Mitgliedschaft ist bei Inanspruchnahme des Fair-Price Services erst im dritten Jahr der Mitgliedszugehörigkeit möglich.

Jetzt, und wenn nicht jetzt - wann dann - ist es Zeit den Spieß umzudrehen und die Gläubiger in die Schranken zu weisen. Denn als Schuldner haben Sie eine weit größere Macht als Ihre Gläubiger vermuten.

Außergerichtliche Lösungen

Ratenvereinbarung - Bei dieser außergerichtlichen Schuldenregulierung unterstützen wir Sie bei Verhandlungen mit Ihren Gläubigern, um Raten auszuhandeln, dessen Höhe Sie sich auch leisten können.

Stundung - Bedeutet, dass vereinbarte Raten vorübergehend nicht bezahlen werden müssen.

Klagen und Exekutionsschritte können durch die Vereinbarung einer Stundung vermieden werden. Stundungen schieben je nach Vereinbarung entweder die Fälligkeit einer Forderung hinaus, oder verzögern deren gerichtliche Geltendmachung.

Achtung: Die Zinsen laufen während einer Stundung weiter und dabei können sich beachtliche Summen anhäufen. Daher sind auch Verhandlungen über eine Zinsfreistellung anzuraten.

Zinsfreistellung /Zinssenkung - Sind die Schulden und/oder die Zinsen hoch, reichen laufende Zahlungen in vielen Fällen nicht einmal für die Abdeckung der anfallenden Zinsen. Ihre Zahlungen decken zuerst die Betriebskosten, werden dann auf die Zinsen und zu allerletzt auf das offene Kapital angerechnet. Mit etwas Verhandlungsgeschick können Sie, bzw. unsere Kooperationspartner, mit den Gläubigern über niedrigere Zinsen oder auch über einen kompletten Zinswegfall verhandeln.

Umschuldung - Bei sehr hohem Kontoüberzug, bei dem meist hohe Zinsen zu zahlen sind, wird ein Kredit mit niedrigerem Zinssatz aufgenommen um den übersteuerten Überziehungsrahmen abzudecken.

Vorsicht Kredithaie: Viele Umschuldungsangebote sind reine Lockangebote, die nicht halten, was sie versprechen. Auch hier können Sie als Mitglied viel Geld und Nerven sparen!

außergerichtlicher Ausgleich - Wenn langfristig nichts mehr geht, ist oftmals der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach. Beim außergerichtlichen Ausgleich verzichten alle Gläubiger freiwillig auf einen Teil Ihrer Forderungen. Sie als Schuldner bezahlen die vereinbarte Quote sofort oder in Raten und sind von den restlichen Schulden befreit. Exekutionstitel verlieren ihre Gültigkeit.

Zwangsausgleich - Beim Zwangsausgleich ist eine Mindestquote von 20 % in bis zu 2 Jahren oder von 30 % in zwei bis fünf Jahren anzubieten. Da es zu keiner Verwertung des Vermögens kommt, bietet sich diese Form der Entschuldung bei Vorhandensein von Immobilienvermögen wie Eigentumswohnung bzw. Haus an.

Ob der Zwangsausgleich als Form der Schuldenregulierung die optimale Lösung für Sie ist, ist gesondert zu prüfen.

Zahlungsplan - Ein Großteil der betreuten Entschuldungen erfolgte durch die Annahme eines Zahlungsplans, welcher hinsichtlich Quote und Zahlungsfrist die größtmögliche Flexibilität bietet. Spezialisten erstellen für Sie einen Zahlungsplan, der einerseits Ihrer finanziellen Situation entspricht und bei welchem andererseits hohe Wahrscheinlichkeit der Annahme durch die Gläubigermehrheit besteht.

Nach Annahme des Zahlungsplans verbleibt Ihnen Ihr Einkommen zur freien Verfügung.

Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung - Eine Variante des Privatkonkurses
Aber Achtung: Bei dieser Variante ist der Schuldner sieben Jahre lang verpflichtet, sich um einen angemessenen Erwerb zu bemühen und darf keine zumutbare Arbeit wie Gelegenheits- oder Aushilfsarbeiten ablehnen. Während der Dauer des Abschöpfungsverfahrens sind alle Schenkungen und Erbschaften herauszugeben und jeder Wechsel des Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes bekanntzugeben.

In der Regel erfolgt nach 7 Jahren eine Restschuldbefreiung, sofern der Schuldner bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 10% seiner Schulden bezahlt hat.

Eine von uns bevorzugte Alternative stellt daher auf jeden Fall der **Zahlungsplan** dar!

Schulden und Selbstständigkeit

Gerade selbstständige Personen (Einzelunternehmer, Gesellschafter von Personengesellschaften) leiden ganz besonders, wenn sie unternehmerischen Schiffbruch erleiden.

Denn anders als bei Kapitalgesellschaften, wo im Konkursfall einfach die Gesellschaft verwertet wird, haften diese Personen uneingeschränkt mit ihrem gesamten privaten Vermögen.

In der Realität heißt es dann, dass nicht nur die Lebensgrundlage entzogen wurde, sondern, dass man als ehemaliger Unternehmer über keinerlei Einkommensmöglichkeit verfügt auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat.

Diese Personen stehen buchstäblich vor der Auflösung ihrer Existenz und niemand fühlt sich verantwortlich.

- Wenn der **Gewerbeschein entzogen** wurde, gibt es keine Hilfe von der Wirtschaftskammer.
- Das **Arbeitsamt scheidet auch aus**, weil man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat.
- Die bevorrechtigten **Schuldnerberatungen fühlen sich nicht zuständig**, weil man ja selbständig war und darüber hinaus (meist) über keinerlei Einkommen verfügt.

- Bleibt nur noch der Gang zum Rechtsanwalt – aber der kostet viel Geld, und gerade das fehlt gescheiterten Unternehmern meist – sonst wären sie ja nicht gescheitert.

Aber auch in dieser Situation gibt es Mittel und Wege der Schuldenfalle zu entkommen. Sei es durch eine rasche Entschuldung mittels Schuldenregulierungsverfahrens, durch Gründung eines neuen Unternehmens, dem R&S Fair-Price Service, oder ...

Auf zu neuen Höhenflügen

Nach einer Insolvenz wissen Unternehmer zumindest eines: Wie Sie es besser machen könnten. Doch für Banken und Kunden zählen die so gewonnenen Erfahrungen recht wenig.

Ein Konkurs steht in Österreich noch immer für Schmach und persönliches Versagen. Bedenken Sie jedoch: Chocolatier Josef Zotter ist einer, Do & Co-Chef Attila Dogudan auch, ehemals gescheiterte Unternehmer. Die Firmen dieser sehr erfolgreichen Unternehmer florieren heute bestens - allerdings klappte das Erfolgsrezept erst im zweiten Anlauf. Mit ihren ersten Firmengründungen gingen sie jeweils baden.

Obwohl ein Konkurs jede Menge Schulden zurücklässt, sind Erfahrung des Scheiterns rückblickend so lehrreich wie kaum ein anderes Teilstück in der Karriere. An einer Grundidee müssen Sie sich festhalten - dem Wissen, wie und warum es nicht funktioniert hatte.

Nach einer Insolvenz ist die Neugründung einer Firma meist mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Mangelndes Kapital, Berufsverbot, Entzug der Gewerbeberechtigung und die Angst vor alten Gläubigern verhindern so manchen Neustart. Aber auch diese Probleme lassen sich umgehen.

Experten als R&S - Kooperationspartner

Der Verein "Raus aus den Schulden" arbeitet mit verschiedenen hochmotivierten Spezialisten aus den Bereichen Mediation, Recht, Steuer, Sozialem sowie gewerblichen u. bevorrechtete Schuldnerberater zusammen. Diese stehen Ihnen in ganz Österreich zur Verfügung.

Sie entscheiden mit wem Sie zukünftig zusammenarbeiten wollen. Es stehen Ihnen alle Experten von "Raus aus den Schulden" österreichweit zur Verfügung.

Fordern Sie Ihr Recht - wir fördern! Teilen Sie uns bei Bedarf Ihre Entscheidung mit. Sie erhalten Ihren persönlichen **Förderungs-Scheck**, im Wert bis zu € 100,-.

Eine vollständige Auflistung aller Experten und Kooperationspartner mit Beschreibung der Mitgliedervorteile entnehmen Sie bitte der R&S Homepage.

Keinen Zugang zum Internet

Sie können unsere Homepage in jedem Internet Shop, Internet Café, vom Arbeitsplatz bzw. vom PC Ihrer Freunde/Bekannteten besuchen. Mit Ihren persönlichen Zugangsdaten haben Sie immer und überall uneingeschränkten Zugriff zum Mitgliederbereich.

R&S Schuldenmanager - in wenigen Tagen erhältlich

Organisieren, verhandeln und entschulden – der R&S Schuldenmanager, eine komfortable und leistungsfähige Software für alle Aufgaben der erfolgreichen Krisenbewältigung und des Schuldenmanagements. Der unverzichtbare Alleskönner verwaltet Ihre Gläubigerdaten und die dazugehörigen, individuellen Informationen.

R&S-Schuldenmanager ist eine einfach zu bedienende Software, die optimal auf die Bedürfnisse jener Privatpersonen, Unternehmer, ehem. Unternehmer und freiberuflich Tätigen mit finanztechnischen Problemen wie Exekutionen, Pfändungen, Räumungen und Insolvenzverfahren zugeschnitten ist. Mit dem **R&S-Schuldenmanager** verwalten Sie Ihre Gläubigerdaten, kontrollieren Forderungsansprüche auf deren Rechtmäßigkeit und warnen Sie bei eventuellen Verjährungen bzw. vor verjährten und nicht zustehenden Zinsforderungen Ihrer Gläubiger. Der **R&S-Schuldenmanager** dient als Kommunikationsplattform, arbeitet mit rechtlich abgesicherten Briefvorlagen, kontrolliert und verbucht durchgeführte Zahlungen, unterstützt Sie bei Vereinbarungen mit Ihren Gläubigern und im Insolvenzverfahren. Hilft Ihnen durch Mustervorlagen die richtigen Worte zu finden und korrekt formulierte Anträge zu stellen.



Das Ziel vor Augen

Als vorrangiges Ziel sehen wir eine einfach zu bedienende, selbsterklärende Software welche alle Anforderungen vom einfachen PC-Anwender bis hin zum IT-Profi zufriedenstellen wird.

Der R&S Schuldenmanager befindet sich in den letzten Tagen der Testphase. Juristen erstellen, kontrollieren und prüfen die im Programm hinterlegten Briefvorlagen. EDV-Ungeübte und Profis testen derzeit als Anwender die Eingabe-, Sortier-, Filter- und Ausgabemöglichkeiten.

Die in der Software inkludierten Musterbriefvorlagen unterstützen Sie bei der Korrespondenz mit Gläubigern, Banken und Behörden. Sie sind thematisch gegliedert und decken die meisten typischen Situationen ab, in denen Sie sich schriftlich an Gläubiger, Banken und Behörden wenden sollten.

- ✓ **Schreiben an Ihre Gläubiger** - Stundung mit Zinsfreistellung, Ratenzahlung, Abschlagszahlung, Antrag auf Einrede bei verjährter Forderung Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen, Exekutionseinstellung weg. Teilzahlung, Ratenzahlung mit aufgeschobener Ersteinzahlung, Prämienvergleich, Ratenzahlungsvergleich sowie weitere Schreiben
- ✓ **Rund um die Pfändung**, Einstellung weg. Ratenvereinbarung, Antrag auf Exzendierung, u.a.
- ✓ **Ist Ihre Wohnung bedroht** - Räumungsaufschub weg. fehlender Ersatzwohnung, Räumungsaufschub weg. späteren Bezug der Ersatzwohnung, Verlängerung der Räumungsfrist, Vergleich bei angedrohter Stromsperre und ...
- ✓ **Briefe an die Bank**- Zinssenkung, Abschlagszahlung, Girokonto auf Guthaben Basis, Widerspruch gegen Kontoeinzahlung, Widerspruch gegen Kontensperre, Maßnahmen geg. Kreditfälligkeit und ...
- ✓ **Forderungsaufstellungen anfordern** - Schuldenaufstellung beim Gläubiger, im Exekutionsverzeichnis beim Gericht anfordern uvm.
- ✓ **Insolvenzverfahren** - Abschlagszahlung/Quote anbieten, gerichtliche bzw. außergerichtliche Schuldenregulierung vorbereiten bzw. einbringen und ...
- ✓ **außerdem zu regeln** - Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Widerruf einer Einzugsermächtigung, negative Eintragungen beim KSV von 1870 sperren bzw. löschen lassen, Löschung von "schwarzen Listen" beantragen und ...
- ✓ **Übersicht & Berechnungen** - Haushaltsrechnung, Übersicht über Ihre Schulden, Karteiblätter, Übersicht durchgef. Teil/Zahlungen u.a.



Vereinshilfe – außergerichtliche Einigungen

Wenn alle bisher geführten Verhandlungen mit Ihren Gläubigern ergebnislos blieben, ihre Gläubiger Ihnen jegliches Vertrauen entzogen und ein Leben am Existenzminimum droht, selbst dann können wir helfen.

Die Kombination aus **Strategie und Verhandlungsgeschick** sowie die Einbeziehung der vereinsinternen Rechtsabteilung fördert bei Vorhandensein geringer und durch Dritte eingebrachte Geldmittel die Bereitschaft Ihrer Gläubiger zum Teilverzicht bestehender Forderungen.



...ohne Kostenrisiko und

- **ohne** Mindestquote
- **ohne** Einbeziehung der Amtsgerichte
- **ohne** anlaufende Verfahrenskosten
- **ohne** öffentliche Bekanntmachung und ohne negativer Eintragung im KSV 1870 bzw. Ediktdatei
- **ohne** Gewerbescheinenzug (obligatorisch nach Konkursabweisung mangels Vermögen)
- **jedoch innerhalb kürzester Zeit**

***Wir sind da, wenn Sie uns brauchen** und das in jedem Bundesland - überall in Österreich – auch in Ihrer Nähe.*

Für den Vorstand

Herbert Tschernernjak

Verein - Raus aus den Schulden
Lederergasse 14
9500 Villach
Tel. 0650 – 664 28 44